

putationenmitglieder dem bisherigen Kammergebrauch durchaus entgegen die Worte: „der Regierung Etwas zur Erwägung anheimgeben,“ „oder zur Kenntnißnahme ihr übergeben“ so verschieden aufgefaßt werden. Meine Herren, wenn ich hätte ahnen können, daß das Majoritätsgutachten in Beziehung auf Plauen-Delsnitz und Würsch-nitz-Aue und Aue-Muldenthal ganz gleich sei mit dem Minoritätsantrage, so gebe ich Ihnen die Versicherung, ich würde manches Wort in diesen beiden Fragen nicht gesprochen haben. Nach meiner Ueberzeugung war der Antrag der Majorität in dem Sinne gestellt, wie der Abg. Seiler bemerkt hat, nämlich als eine Abgabe zur Kenntniß an die Regierung, wobei es der Regierung überlassen bleibt, ob sie überhaupt etwas thun will. Auf S. 745 des Berichts ist besonders von zwei Deputationenmitgliedern, welche zuerst sich für das Minoritätsgutachten ausgesprochen haben, hervorgehoben worden: „daß den genannten zwei Deputationenmitgliedern wünschenswerth erscheint.“ Hieraus erhellt doch wohl ganz genau, daß die Minorität bei allen diesen Fällen, wo sie gesagt hat, sie wünsche, daß die Staatsregierung Erörterungen anstellen solle, zugleich ausgesprochen hat, daß sie die Berechtigung dieser Wünsche anerkenne. Von Seiten der Majorität ist dies aber nicht geschehen. Ich habe bedauert, daß bereits bei dem Schlusssatz des Herrn Vicepräsidenten in Beziehung auf die letzte Frage derselbe Veranlassung genommen hat, gewissermaßen darauf hinzuweisen, es liege kein so großer Unterschied zwischen dem Antrage der Majorität und dem der Minorität vor; nach meiner Ueberzeugung muß ich Dem entgegenstellen, daß dies der ganzen bisherigen Kammerpraxis entgegen ist. Ich möchte aber um so mehr gegen eine solche neue Auffassung auftreten, weil dadurch alle von uns bisher gefaßten Beschlüsse in dieser Angelegenheit abgeschwächt werden würden.

Abg. Seiler: Dem Abg. Dr. Hertel gegenüber möchte ich bemerken, daß ich glaube, ich habe mich in der Deputation nicht so uncollegialisch gezeigt, daß ich wegen einer unwesentlichen Verschiedenheit der Ansichten oder Wortlaute des Gutachtens von der Majorität mich jemals zu trennen beabsichtigt und für nöthig gehalten haben sollte. Ich hätte nicht für nöthig gehalten, jetzt zu erklären, daß ich zu der Minorität übergehe, wenn ich nicht die Verschiedenheit für eine wesentliche gehalten hätte und in dieser Auffassung durch viele Verhandlungen in der Deputation bestärkt worden wäre. Ich habe geglaubt, daß so weittragende Beschlüsse in der Kammer nicht gefaßt werden dürften, habe nicht die Stimmung, die den Eisenbahnfragen gegenüber herrschen werde, gefunden, habe deshalb nicht geglaubt, solche große Hoffnungen im Lande erwecken zu dürfen, weil ich nicht glaubte, daß diese Hoffnungen erfüllt werden könnten. Meine Herren, ich habe vorhin erklärt, daß ich mich dem Antrage des Abg. Jakob in seiner Fassung anschließe. Ich sehe nicht ein, warum es

ein Nachtheil sein soll für den sächsischen Verkehr, diese Verbindung Sachsens mit dem Auslande zu suchen. Wir haben heute schon Beschlüsse gefaßt über den Bau einer Bahn, die künftig den Verkehr aus dem Lande führen und ernste Concurrenz unseren Staatsbahnen machen soll; warum sollen wir nicht den Bau dieser Bahn beschließen, welche geeignet scheint, Verkehr der schlesischen Bahn zuzuführen? Es ist, wie gesagt, eines der ältesten Projecte, welches die Bedürfnisse einer der größten Städte Sachsens erfüllen soll und ich glaube, es hat diese Stadt die meiste Berechtigung, mit einer Eisenbahn in kürzester Zeit bedacht zu werden.

Referent Stöhr (Zittau): Bei der Ueberraschung, mit der die beiden Anträge eingebracht worden sind, glaubte Referent, sie unterschieden sich nur dadurch von einander, daß der eine die Weiterführung von Kamenz nach der preussischen Grenze ausgesprochen sehen will. Nun findet sich, daß in dem Beeg'schen Antrage die Worte lauten: „die Kammer erkennt die Wichtigkeit der Bahn“ und im Jakob'schen Antrage: „die Kammer erkennt die Wichtigkeit der Herstellung der Bahn.“ Referent hat diesen Unterschied nicht gefunden; schließt sich aber dann dem weitergehenden Antrage des Abg. Jakob an und bittet die Kammer, keine Inconsequenz darin erblicken zu wollen. Was aber den anderen Theil des Jakob'schen Antrages betrifft wegen Weiterführung der Bahn nach der preussischen Grenze zu und Einleitungen mit der preussischen Regierung, so muß Referent sich entschieden dagegen aussprechen; wir würden sonst einen Beschluß fassen, dessen Tragweite wir nicht abzusehen vermögen; denn wer vermag heute zu sagen, wo ein Anschluß nach Preußen hin stattfinden kann, ob dies zweckmäßiger geschehe bei Radeberg, bei Bauzen, bei Löbau, bei Zittau oder bei sonst einem Orte der Lausitz! Also fassen Sie keinen präjudiciellen Beschluß, dessen Tragweite Sie nicht ermessen können und sprechen Sie sich aus gegen diesen Theil des Antrages des Abg. Jakob. Der Herr Präsident würde zu bitten sein, diesen Theil des Antrages besonders zur Abstimmung zu bringen.

Staatsminister von Friesen: Ich muß mich den letzten Aeußerungen des Herrn Referenten im Namen der Regierung entschieden anschließen. Ich halte es allerdings für bedenklich, die Frage wegen des Anschlusses der sächsischen Bahn an die benachbarte preussische Provinz, der auf verschiedenem Wege angestrebt werden kann, so nebenbei bei Gelegenheit eines Antrages in der Kammer zum Austrage zu bringen. Wir können in diesem Augenblicke noch nicht wissen, ob dann, wenn wir so weit sind, um mit der königl. preussischen Regierung über den Anschluß einer jenseitigen Eisenbahn in Verhandlung zu treten, gerade für diese Linie oder eine andere sich gegenseitig eine Geneigtheit vorfindet, so daß man damit zum Ziele gelangen